

Allgemeine Preise Wasser (gültig ab 01. Januar 2006)

| | netto | brutto |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Arbeitspreis | 1,70 €/m ³ | 1,82 €/m ³ |
| Grundpreis | | |
| Zählerpreis bis NB 10 | 1,60 €/Monat | 1,71 €/Monat |
| Zählergröße über NB 10 | 2,10 €/Monat | 2,25 €/Monat |
| Verbundzähler | 5,20 €/Monat | 5,56 €/Monat |
| Hydrantenstandrohr | 20,45 €/Monat | 21,88 €/Monat |

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der zurzeit gültigen Höhe und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Sonstige Preise

Vor Ausgabe eines Hydrantenstandrohres sind **300,00 € Kautions** zu hinterlegen. Nach Rückgabe des Standrohres wird die Kautions in der Verbrauchsabrechnung mit dem entstandenen Verbrauch und der Grundgebühr verrechnet.

ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT BAD NAUHEIM

Die Gebühren **analog dem Frischwasserverbrauch** erhebt die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH für den Magistrat der Stadt Bad Nauheim.

Entwässerungssatzung (EWS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat in ihrer Sitzung am 29.10.2008 die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS), die ab 01.01.2009 in Kraft tritt, beschlossen.

Gebührenmaßstäbe und -sätze

B) Schmutzwasser

Artikel I

2. § 25 B (1) erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **1,94 €**

2. § 25 B (2) erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben- bei vorhandenen Teilströmen in diesen – ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CBS) nach DIN 38 409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

1,94 €

bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel:

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Der Magistrat der Stadt Bad Nauheim
Bernd W i t z e l, Bürgermeister

Auf die vorgenannten Gebühren wird keine Umsatzsteuer erhoben. Gebühren für versiegelte Flächen werden gesondert durch die Stadt Bad Nauheim erhoben.

Widerspruch, Anfragen und Anträge sind direkt an den Fachbereich 2 der Stadt Bad Nauheim, Parkstraße 36, 61231 Bad Nauheim, zu richten.